

STANDPUNKT

BESOLDUNG ZWISCHEN ALIMENTATIONSPRINZIP UND HAUSHALTSREALITÄT – LOYALE STAATSDIENER SICHERN DEN RECHTSSTAAT

Amtsangemessene Besoldung

Seit Langem wissen die Verantwortlichen in der Legislative und in der Exekutive, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht mehr der Verfassung entspricht, dass sie rechtswidrig niedrig ist. Geändert hatte sich lange wenig. Zu groß war die Verlockung, die Haushaltsgelder lieber anderweitig zu verwenden, können Richter und Staatsanwälte doch nicht streiken. Seit einiger Zeit ist nun Bewegung in die Besoldungsdiskussion gekommen – zum einen, weil der gerichtliche Druck auf den Besoldungsgesetzgeber sich merklich erhöht, und zum anderen, weil erkannt wird, dass für die Resilienz des Rechtsstaates eine amtsangemessen besoldete Justiz unerlässlich ist.

Wer den Rechtsstaat will

Den Rechtsstaat verkörpern in vorderster Front die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Richterinnen und Richter. Sie sorgen dafür, dass Straftäter ermittelt, verfolgt, angeklagt und verurteilt werden. Sie sorgen dafür, dass Streitigkeiten zwischen Bürgern untereinander oder zwischen Bürgern und staatlichen Institutionen in einem geregelten Verfahren geklärt werden, an dessen Ende eine im besten Falle von allen Beteiligten akzeptierte Entscheidung steht.

Wer loyale Staatsdiener will

Setzt der Rechtsstaat mithin eine funktionierende Staatsanwaltschaft und Richterschaft voraus, so müssen die Richter und Staatsanwälte loyal zum Staat sein. Das setzt voraus, dass ihnen die sachliche und persönliche Unabhängigkeit gewährt wird, die sie zur Erfüllung ihrer rechtsstaatlichen Aufgabe benötigen. Der Staatsdiener, der sieht, dass er dem Rechtsstaat wichtig ist und dass seine Arbeit wertgeschätzt wird, wird loyal zu seinem Dienstherrn, wird loyal zum Rechtsstaat sein.

Wer die Besten will

Die Welt wird komplexer und mit ihr die sich täglich ergebenden Herausforderungen an das Recht. Wer die organisierte Kriminalität bekämpfen, internationale Wirtschaftsstreitigkeiten schlichten, gesellschaftliche Veränderungen etwa in Gestalt neuer Formen des

familiären Zusammenlebens oder des digitalen Zeitalters begleiten will, muss gut sein – gut in den juristischen Kenntnissen, gut im Erkennen wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge, gut in der Kommunikation, gut in der Lebenspraxis, gut im Charakter. Solche Menschen sind begehrt. Ohne angemessene Besoldung kann man sie nicht bekommen.



Dr. Frank Wamser

Erkenntniswandel

Zu oft wurde in der Vergangenheit bewusst die Grenze der verfassungsgemäßen Besoldung unterschritten. Weil man es konnte. Weil Richterinnen und Staatsanwälte nicht streiken können. Weil sie über ein Arbeitsethos verfügen, das auch bei unangemessener Besoldung gewährleistet, dass sie ihre Arbeit gewissenhaft ausüben. Die Geduld der Bediensteten ist jedoch zu Ende, wenn sie erkennen, dass der Staat genügend Geld für freiwillige Leistungen ausgibt und es gleichzeitig nicht für nötig befindet, seine Bediensteten nicht mehr rechtswidrig niedrig zu besolden. Die massenhaften Widersprüche und Klagen von Staatsbediensteten, erste höchstrichterliche Entscheidungen sowie die Notwendigkeit eines starken Rechtsstaates haben nunmehr die maßgeblichen Entscheidungsträger in Parlament und Ministerien erkennen lassen, dass ohne amtsangemessene Besoldung eine hochkompetente und loyale Richterschaft und Staatsanwaltschaft und damit ein resilienter Rechtsstaat nicht zu haben ist.

Notwendige Schritte

Es gilt daher, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zukünftig so zu besolden, wie es ihrer Expertise, ihrem Arbeitsethos und ihrer Bedeutung für den Rechtsstaat entspricht. Hierbei ist auch in den Blick zu nehmen, was entsprechend ausgebildete Juristinnen und Juristen in der Privatwirtschaft verdienen. Für die vergangenen Jahre sind Ausgleichszahlungen vorzunehmen, um für die verfassungswidrig niedrigen Besoldungen zu entschädigen.

Dr. Frank Wamser

